

## S7 Ergänzung Regelung Beschlussfassung Landesfinanzrat

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 04.11.2019  
Tagesordnungspunkt: 6. Sitzung

### Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz beschließt folgende Änderungen der Landessatzung von Bündnis 90/  
Die Grünen Brandenburg:
- 2 §13 Landesfinanzrat Abs. 3
- 3 Regelung bisher:
- 4 (3) Beschlussfassung: Beschlüsse des Landesfinanzrates bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der  
stimmberechtigten Teilnehmer\*innen, mindestens jedoch 9 Jastimmen. Die Anwesenheit der  
Landesschatzmeister\*in bzw. bei Verhinderung die der Stellvertreter\*in ist erforderlich. Der  
Landesfinanzrat kann Beschlüsse per Email im Umlaufverfahren oder fernmündlich im Rahmen einer  
Telefonkonferenz fassen. Für die Beschlussfassung gelten analog die Regeln des Landesfinanzrates.  
Zusätzlich benötigen Beschlüsse per Email einen Termin, bis zu dem die Abstimmung möglich ist, in  
der Regel 1 Woche. Bei Abweichung von dieser Frist muss darauf hingewiesen werden.
- 5 -Neuregelung:
- 6 (3) Beschlussfassung: Beschlüsse des Landesfinanzrates bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der  
stimmberechtigten Teilnehmer\*innen, mindestens jedoch 9 Jastimmen. Die Anwesenheit der  
Landesschatzmeister\*in bzw. bei Verhinderung die der Stellvertreter\*in ist erforderlich. Der  
Landesfinanzrat kann Beschlüsse per Email im Umlaufverfahren oder fernmündlich im Rahmen einer  
Telefonkonferenz fassen. Für die Beschlussfassung gelten analog die Regeln des Landesfinanzrates.  
Zusätzlich benötigen Beschlüsse per Email einen Termin, bis zu dem die Abstimmung möglich ist, in  
der Regel 2 Wochen. Umlaufbeschlüsse müssen ins Protokoll des folgenden Landesfinanzrates  
aufgenommen werden. Anträge, die im Umlauf bzw. auf einer Telefonkonferenz nicht angenommen  
wurden, können auf dem folgenden Landesfinanzrat erneut vorgelegt werden.

### Begründung

Da der Lafi bisher keine eigene Geschäftsordnung hat, müssen entsprechende Regelungen bisher in der Satzung festgehalten werden. Zu Umlaufbeschlüssen gab es bisher keine Regelung, was durch diesen Antrag geändert werden soll.